

ANLIEFERSPEZIFIKATION

1. Allgemein

Lieferadresse: HÖHN GmbH
Boschstraße 17
89079 Ulm

Rechnungsadresse: HÖHN GmbH
Hohnerstraße 6–8
89079 Ulm

Auf den Rechnungen muss grundsätzlich auch der Besteller vermerkt sein!

Warenannahme: Montag–Donnerstag: 06.00–16.00 Uhr
Freitag: 06.00–14.00 Uhr

Es werden nur Anlieferungen abgeladen, die für den Tag der Anlieferung, 24 Stunden im Voraus avisiert wurden.
Nur Heckentladung, keine Jumbos.

Avisierung: Alle Anlieferungen ab 5 Paletten, müssen spätestens 24 Stunden vor Anlieferung durch den Lieferanten bzw. Spediteur an den Wareneingang avisiert werden. Die Avisierung muss schriftlich erfolgen. Der Lieferschein ist per Mail spätestens nach der Verladung zu übermitteln.

Lieferschein: 2* Ausfertigungen, Materialnummer, Bestellnummer und Auftragsnummer sind anzugeben. Teillieferungen müssen kenntlich gemacht werden.

Qualitätssicherungsvereinbarung: Der Lieferant sendet zu jeder Bestellung (jeder Lieferung) an unseren Einkauf einen Prüfbericht, der spätestens mit der Lieferung eintrifft.

Transportschutz: Die eingesetzte Verpackung muss ausreichenden Schutz vor äußeren Einflüssen bieten.

Nichteinhaltung: Bei Nichteinhaltung der Anlieferungsvorschriften erlauben wir uns, den uns entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Dieser beträgt z. B. bei nicht eingehaltener Palettenhöhe 30,00 EUR pro Palette. Für die Bearbeitung der Reklamationen werden wir 25,00 EUR pauschal berechnen. Für fehlende Avisierungen berechnen wir 250,00 EUR.

Kontaktpersonen: Inbert Schmitz, Geschäftsführer, +49 (0)731 494-201
E-Mail: ischmitz@hoehn-gruppe.com

Lukas Schöffmann, Leiter Wareneingang, +49 (0)731 494-262
E-Mail: wareneingang@hoehn-gruppe.com

* Bei der Avisierung muss die Anlieferzeit, die Anzahl der Paletten, mit einem Zeitfenster von +/- einer Stunde genannt werden. Wir behalten uns vor, ggf. eine Verschiebung dieses Zeitfensters zu verlangen.

Bestätigung des Empfangs und der Einhaltung:

Datum: _____ **Unterschrift und Firmenstempel:** _____

2. Anlieferspezifikation für Karton

- Palettenhöhe:** bis zu einem Format 750 x 1.060 mm = maximal 1.550 mm inkl. Palette und ab einem Format von 751 x 1.061 mm = maximal 1.370 mm inkl. Palette
- Palettengewicht:** maximal 1.500 kg
- Palettenausführung:** Neue trockene Einwegpalette, Non-Stop-geeignet (Beispielzeichnung im Anhang liegt bei), min. Einfahrbreite 530 mm auf der offenen Seite. Die Palette hat die genaue Größe des Kartonformats. Keine Doppelpaletten, keine Querhölzer auf der offenen Seite. Keine zwei Stapel auf einer Palette.
1. Unten keine Querstützen
 2. Mindesthöhe des Palettenrostes in Maschinenlaufrichtung 18 mm
 3. Zwischenräume des Palettenrostes mindestens 30 mm
 4. Maximale Breite der einzelnen Latten 100 mm
 5. Palettenkufen in Maschinenlaufrichtung bis 690 mm ohne Zwischenfuß und ab 691 mm mit Zwischenfuß
 6. Mindesthöhe der Palettenklötze 105 mm
 7. Zwischen dem Palettenrost und dem Bedruckstoff muss eine Trennfolie vorhanden sein
- Alles Weitere kann der beiliegenden Zeichnung entnommen werden.**
- Palettenfahne:** Jede Palettenfahne muss folgende Angaben beinhalten:
- Bezeichnung des Materials (Sorte, Qualität)
 - Format in cm
 - Laufrichtung des Materials
 - Grammatik des Materials
 - Nettogewicht in kg pro Palette
 - Bruttogewicht in kg pro Palette
 - Palettennummer
 - Unsere Auftrags-Nummer
 - Hersteller-Nummer des Lieferanten
 - Tambour-Nummer
 - Unsere Bestell-Nummer
 - Unsere Material-Nummer
 - Ihre Auftrags-/Kommissions-Nummer
 - Positionierung: Längs- und Stirnseite unterhalb der Stretchfolie
- Restpaletten:** nur 1 Restpalette je Spezifikation
- Anlieferungszustand:** absolute Planlage, kantengenaue Stapelung, keine Verschmutzung
- Allgemein:** gerieste Ware ist nicht zulässig

3. Anlieferspezifikation für Papier

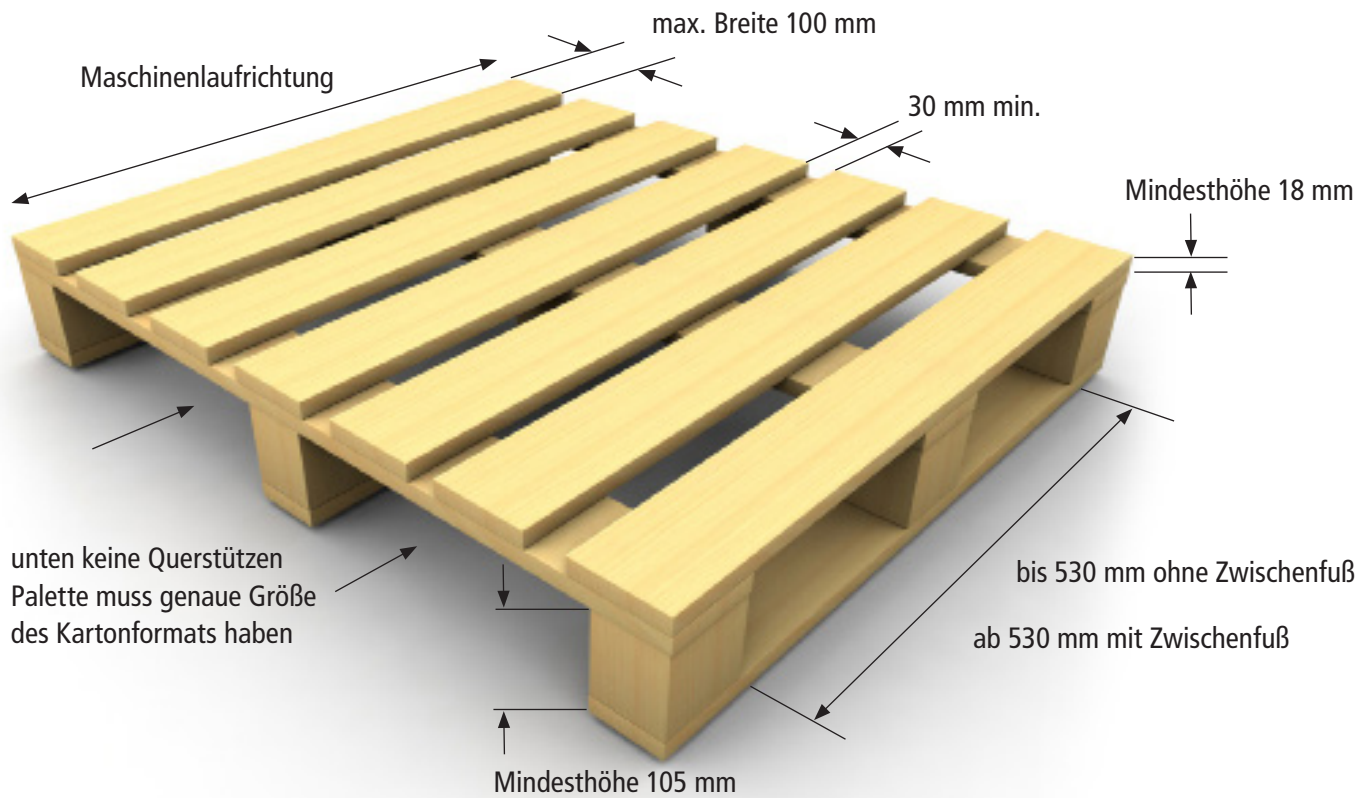
- Palettenhöhe:** Für alle Anlieferungen direkt ab Fabrik gilt eine Palettenhöhe von maximal 1.150 mm.
Für alle Anlieferungen ab Lager gilt eine Palettenhöhe von maximal 1.300 mm.
- Palettengewicht:** maximal 1.500 kg
- Palettenausführung:** Neue trockene Einwegpalette, Non-Stop-geeignet, min. Einfahrbreite 650 mm auf der offenen Seite. Palette muss genaue Größe des Papierformats haben. Keine Doppelpaletten, keine Querhölzer auf der offenen Seite. Keine zwei Stapel auf einer Palette.
- Palettenfahne:** Jede Palettenfahne muss folgende Angaben beinhalten:
- Bezeichnung des Materials (Sorte, Qualität)
 - Format in cm
 - Laufrichtung des Materials
 - Grammatik des Materials
 - Nettogewicht in kg pro Palette
 - Bruttogewicht in kg pro Palette
 - Palettennummer
 - Unsere Auftrags-Nummer
 - Hersteller-Nummer des Lieferanten
 - Tambour-Nummer
 - Unsere Bestell-Nummer
 - Unsere Material-Nummer
 - Auftrags-/Kommissions-Nummer
 - Positionierung: Längs- und Stirnseite unterhalb der Stretchfolie
- Restpaletten:** nur 1 Restpalette je Spezifikation
- Anlieferungszustand:** absolute Planlage, kantengenaue Stapelung, keine Verschmutzung
- Allgemein:** gerieste Ware ist nicht zulässig

4. Anlieferspezifikation für Wellpappe und Wellpapp-Verpackungen

- Palettenhöhe:** 1.700 mm inkl. Palette
- Stapelung:** gilt nur für Wellpappbogen
- Ab einer Menge von 1.500 Bogen und Maßen von größer als 600 x 800 mm darf nur 1 Stapel, möglichst kantengenau, mittig auf der Palette abgesetzt werden. Unter einer Menge von 1.500 Bogen können grundsätzlich 2 Stapel mittig auf der Palette abgesetzt werden.
- Palettenüberstände:** Nur gültig für Wellpapp-Verpackungen – falls mehrere Stapel auf einer Palette abgesetzt sind, ist als maximaler Überstand ein Stapel-Grundmaß von 900 x 1.300 mm zulässig.
- Palettenausführung:** trockene, saubere Europalette (800 x 1.200 mm) oder Industriepalette (1.000 x 1.200 mm)
- Palettenfahne:** Jede Palettenfahne muss folgende Angaben beinhalten:
- Bezeichnung des Materials (Sorte, Qualität)
 - Format in cm
 - Laufrichtung des Materials
 - Grammatik des Materials
 - Nettogewicht in kg pro Palette
 - Bruttogewicht in kg pro Palette
 - Palettennummer
 - Unsere Auftrags-Nummer
 - Hersteller-Nummer des Lieferanten
 - Unsere Bestell-Nummer
 - Unsere Material-Nummer
 - Auftrags-/Kommissions-Nummer
- Positionierung:** Längs- und Stirnseite unterhalb der Stretchfolie
- Restpaletten:** nur 1 Restpalette je Spezifikation
- Anlieferungszustand:** Absolute Planlage, kantengenaue Stapelung, keine Verschmutzung. Maschinenbogen in offener Welle müssen mit der Welle nach oben abgesetzt werden. Maschinenbogen bzw. Zuschnitte dürfen nicht verschränkt abgesetzt sein. Zwischen der Palette und den angelieferten Maschinenbogen, Zuschnitten bzw. Wellpapp-Faltkartons muss ein Bogen zum Schutz vor Verschmutzung liegen.
- Die Abdeckung hat mit zwei Brettern zu erfolgen, die mit Kunststoff-Bändern gebunden werden. Das Mindestmaß der Bretter sollte 800 bzw. 1.000 mm sein, je nach Grundmaß der eingesetzten Palette (Euro- oder Industriepalette). Sollte das Format der Ware größer sein als das Grundmaß der eingesetzten Palette, müssen die Bretter 20 mm länger sein als die Ware.

Anhang

Non-Stop-Palettenvorgabe



Diese Vorgabe gilt lediglich für Karton; Papier ist hiervon ausgeschlossen.